



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 8. April 2022

Nummer 14

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
83 Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .....	2
84 Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ...	4
85 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Herolz .....	7
86 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Innenstadt .....	8
87 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenzell .....	8
88 Wahlbekanntmachung für die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern am 8. Mai 2022 .....	9
89 Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Hellen Marktes vom 29.04.2022 bis 01.05.2022 in Schlüchtern .....	14
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
90 Besetzung der Stelle einer Schiedsperson .....	16

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****83 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**  
nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 31.03.2022, in der Stadthalle, großer Saal, Schlossstr. 13, 36381 SchlüchternBeginn: 19:00 UhrEnde: 19:40 Uhr**Protokoll:****1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. April 2022****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 8. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte die Vorsitzende mit Schreiben vom 23.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 12 vom 25.03.2022 veröffentlicht.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

**1.5 Bericht des Bürgermeisters über die anstehenden Bauprojekte in Schlüchtern**

Vom Stadtverordneten Moritz kam der Vorschlag, TOP 5 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hinter den Block A zu setzen.

Nach kurzer Beratung wurde sodann wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Verlegung des TOP 5 hinter den Block A.

## BLOCK A

### 1.6 Kindererlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern hier: Auftragsvergabe Produktion und Montage

**Vorlage: 0154/2022**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 17.03.2022 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### 1.7 Kindergarten im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern hier: Planung des Außengeländes

Stadtv. Neumann regt an, dass in Punkt 2 die Fachberatung der Kindergärten und die zukünftige KITA-Leiterin mit einbeziehen sind.

Satz 2 lautet dann wie folgt:

„Die hierfür notwendigen Abstimmungsgespräche sind mit den städtischen Fachabteilungen, der externen Fachberatung für die Kindergärten, der zukünftigen Leiterin der KITA und dem Jugendamt des MKK zu führen“

Stadtv. Moritz regt an, in Punkt 3 das Haushaltsjahr „2023“ zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrats vom 23.03.2022 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### 1.8 Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung der Stadt Schlüchtern

Die Beschlussvorlage wird seitens des Magistrats um den Punkt „1“ verkürzt.

Der Beschlussvorschlag beinhaltet sodann nur noch den Punkt Nr. 2.

Über die Vorlage wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrats vom 17.03.2022 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

## 1.9 Personalsituation in den Bädern;

### hier: Zusätzlicher Personalbedarf im Freibad Hutten

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrats vom 23.03.2022 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

## 2. Verschiedenes

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

gez. Varinli

Rau

stellv. Vorsitzender

Schriftführer

## 84 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 04.04.2022, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 04.04.2022

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 24.03.2022 § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 04.04.2022, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 25.03.2022 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 12/2022 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Erschienen waren 29 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates.

### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

### 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 25.03.2022 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 12/2022 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

### 3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Wurde in Verbindung mit TOP 9 „Bericht des Bürgermeisters über die anstehenden Bauprojekte in Schlüchtern“ erläutert.

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wurde unmittelbar zum jeweiligen Tagesordnungspunkt durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gegeben.

## Block A

### 5. Personalsituation in den Bädern; hier: Zusätzlicher Personalbedarf im Freibad Hutten

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Vorhaben, eine Vollzeitstelle als Fachkraft für Bäderbetriebe als Stellenüberhang zum Stellenplan auszuschreiben, um den Dienstbetrieb im Freibad Hutten während der Sommersaison (Juni bis September 2022) aufrechtzuerhalten. Die dadurch entstehenden Personalkosten in Höhe von ca. 15.000,00 € werden durch den Deckungskreis 100 aufgrund unbesetzter Stellen im Bereich des Produktes 01.01.01 (Pressestelle), 02.02.02 (Melde- u. Personenstandwesen), 13.03.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen) gedeckt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls Kenntnis von dem vorliegenden Angebot der Bäder Betriebs GmbH, Fulda, vom 10.03.2022 für eine mögliche Personalgestellung für das Freibad Hutten während der Sommersaison von Juni bis September 2022.  
Vor Beginn soll mit der Bäder Betriebs GmbH ein Betriebsführungsvertrag geschlossen werden, der die Details der Dienstleistung regelt.  
Die Bäder Betriebs GmbH setzt für die gewünschte Dienstleistung folgende Beträge an:
- Personalgestellung – Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
  - Einsatzzeit pro Tag zwischen 6 und 9 Zeitstunden 47,90 € pro Stunde netto  
42 Stunden Mindestpersonalstundenkontingent pro Woche
  - Einsatzzeit pro Tag ab 12 Zeitstunden 47,90 € pro Stunde netto  
84 Stunden Mindestpersonalstundenkontingent pro Woche
  - Betriebsführungsentgelt 5.000,00 € pauschal netto  
Im Betriebsführungsentgelt sind die Dienstplanung, Zeiterfassung, Überwachung der Hygienevorschriften, DGUV-Regeln, Verkehrssicherungspflichten und Fahrtkosten enthalten.
3. Falls die unter 1. genannte Stellenausschreibung erfolglos bleibt und keine Einstellung durch externes Personal stattfindet, wird ein Betriebsführungsvertrag mit der Bäder Betriebs GmbH abgeschlossen. Die hieraus entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 45.000,00 €. Die Beschlussvorlage zur Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes 09.01.01.617900 - Aufwend f bez Leist- ‚Lebendige Zentren‘ (KBM/ IHK/Planung, u.ä.) wird anschließend zeitnah nachgeholt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das o.g. Vorhaben zur Kenntnis und stimmt diesem zu.“

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

## Block B

### 6. Kindererlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern hier: Auftragsvergabe Produktion und Montage

- „1. Der Tagesordnungspunkt 11, Block B, Kindererlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern; hier: Auftragsvergabe Produktion und Montage der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2022 wird aufgehoben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Auftrag für die Produktion und Montage der Kindererlebniswelt im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern an die Firma Künstlerische Holzgestaltung Bergmann GmbH, Kulturinsel Einsiedel, 02829 Neißeaue OT Zentendorf, zu den Bedingungen der vorliegenden Angebote vom 19.02.2022 in Höhe von insgesamt 679.014,00 € brutto zu erteilen.

Die Planung der Kindererlebniswelt erfolgt in drei Stufen, wovon die Stufen 1 und 2 bereits umgesetzt wurden.

- Stufe 1 Planung und Modellbau bis Genehmigungsplanung EW-Bau (Entwurfsunterlage Bau) des Gebäudes (brutto 22.907,50 €)
- Stufe 2 Planung bis Produktionsreife (brutto 42.542,50 €)
- Stufe 3 Produktion, Montage bis zur Abnahme (brutto 679.014,00 €).

Der Schätzwert für die ausgeschriebene Leistung lag gemäß Kostenberechnung des Architekturbüros Reith Wehner Storch vom 28.04.2021 für die Stufen 1 bis 3 bei brutto 650.692,00 €.

Die Künstlerische Holzgestaltung Bergmann GmbH Kulturinsel Einsiedel, 02829 Neißeaue OT Zentendorf, hat ein Angebot für die Stufe 3 Produktion über brutto 679.014,00 € unterbreitet sowie Kosten für die Stufe 1 und 2 von brutto 65.450,00 € bereits abgerechnet und liegt um brutto 93.772,00 € (ca. 14 %) über dem Schätzwert.

Die Mehrausgaben in Höhe von 93.772,00 € können durch die zusätzlich generierte Förderung des 2. Bauabschnitts aus dem Programm „Lebendige Zentren“ mit einer voraussichtlichen Förderhöhe von rd. 1,146 Mio.€ bei förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1,72 Mio € gedeckt werden.“

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 4

### 7. Kindergarten im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern hier: Planung des Außengeländes

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.03.2022 wurde Punkt 2, Satz 2 sowie Punkt 3 der Beschlussvorlage wie folgt geändert:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, dass die Planung zum Außengelände der Kindertagesstätte im Kultur- und Begegnungszentrum Schlüchtern nach der Stellungnahme des Jugendamtes des Main-Kinzig-Kreises aufgrund der minimalistischen Betreuungsfläche durch eine entsprechend aufgewertete Außenanlage kompensiert werden muss. Die Planung soll auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes und in Anlehnung an die konzeptionelle Ausrichtung der Kindererlebniswelt erfolgen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Ausgestaltung der notwendigen Kompensationsflächen auszuarbeiten. Die hierfür notwendigen Abstimmungsgespräche sind mit den städtischen Fachabteilungen, der externen Fachberatung für die Kindergärten, der zukünftigen Leiterin der KITA und dem Jugendamt des MKK zu führen.
3. Der Magistrat hat die hierdurch ermittelten Kosten in den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 einzustellen.“

Abstimmungsergebnis über die geänderte Beschlussvorlage:

Zustimmung: 23  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 6

## **8. Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung der Stadt Schlüchtern**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.03.2022 wurde seitens des Magistrats die Beschlussvorlage dahingehend geändert das Punkt „1“ zu streichen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Sozialausschuss, unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer vom Magistrat vorzulegenden Bedarfsplanung einen Beschlussvorschlag zur Kindergartenentwicklung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung am 11.07.2022 zur Entscheidung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis über die geänderte Beschlussvorlage:

Zustimmung: 29  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

## **9. Bericht des Bürgermeisters über die anstehenden Bauprojekte in Schlüchtern**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zum Thema ‚Aktuelle Baustellen und Projekte in Schlüchtern‘ zur Kenntnis.

Die Präsentation wird nach dem Vortrag ausgehändigt.“

gez. Kirchner, stellv. Städtv.-Vorsteher

gez. Cakmak, Schriftführerin

## **85 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HEROLZ**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Herolz lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 29. April 2022, um 20.00 Uhr**

in die Gastwirtschaft Manusch “Zur Krone“, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls 2020/2021
3. Kassenbericht für 2020/2021
4. Bericht des Jagdausschusses über die durchgeführte Kassenprüfung
5. Entlastung von Kassierer und Jagdvorstand
6. Verwendung der Jagdpacht
  - a) 2020 – 2021
  - b) 2021 – 2022

7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Neuwahlen
  - a) Jagdvorstand
  - b) Genossenschaftsausschuss
9. Grußworte
10. Verschiedenes

Alle Anträge müssen bis zum 22. April 2022 beim Jagdvorstand Helmut Zinkand, Sannerzer Str. 1, eingegangen sein.

Schlüchtern-Herolz, den 08.04.2022  
gez. Helmut Zinkand, Jagdvorstand

## **86 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN- INNENSTADT**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern- Innenstadt lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 29. April 2022, um 20.00 Uhr,**

in die Gaststätte Rasthof am Distelrasen in Schlüchtern ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift 2020
3. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
4. Kassenbericht
5. Bericht über die erfolgte Kassenprüfung
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Vorzeitige Verlängerung Jagdpachtvertrag
9. Verschiedenes

Schlüchtern, 05.04.2022  
gez. Frank Bertholdt, Jagdvorsteher

## **87 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HOHENZELL**

Die Freiwillige Feuerwehr Hohenzell lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

**Samstag, den 30. April 2022, 18.00 Uhr,**

in das Dorfgemeinschaftshaus in Hohenzell ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
  - a.) des 1. Vorsitzenden
  - b.) des Wehrführers
  - c.) des Jugendwartes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer



6. Entlastung des Vorstandes
7. Grußwort der Gäste
8. Ehrungen
9. Beförderungen
10. Übernahme von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung
11. Wahl eines Wahlleiters
12. Neuwahlen Vorstand:
  - a.) 1. Vorsitzender
  - b.) 2. Vorsitzender
  - c.) Kassierer
  - d.) stellv. Kassierer
  - e.) Schriftführer
  - f.) stellv. Schriftführer
13. Neuwahlen Wehrführung:
  - a.) Wehrführer
  - b.) stellv. Wehrführer
14. Ernennung:
  - a.) Jugendwart
  - b.) stellv. Jugendwart
  - c.) Atemschutzbeauftragter
  - d.) Gerätewart
  - e.) stellv. Gerätewart
  - f.) Sprecher der Alters- u. Ehrenabteilung
15. Neuwahlen der Kassenprüfer
16. Verschiedenes

Die aktuell geltenden Abstand- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden.

Schlüchtern-Hohenzell, 29.03.2022

gez. M. Eiring, 1. Vorsitzender

gez. J. Röder, Wehrführer

## 88 WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR DIE DIREKTWAHL DES BÜRGERMEISTERS DER STADT SCHLÜCHTERN AM 8. Mai 2022

1. Die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern findet am **8. Mai 2022** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die **Stadt Schlüchtern** ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

**Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Wahlbezirks-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes
1	Schlüchtern-Innenstadt 1	Stadtschule, Lotichiusstr. 29 <b>(Pavillon), Klassenraum RECHTS</b>
2	Schlüchtern-Innenstadt 2	Katholisches Pfarrheim, Grimmstr. 1
3	Schlüchtern-Innenstadt 3	Stadtschule, Lotichiusstr. 29 <b>(Pavillon), Klassenraum LINKS</b>
	<b>- Abgrenzung der Wahlbezirke 1 - 3 siehe Anlage -</b>	
4	Schlüchtern-Ahlersbach	Dorfgemeinschaftshaus
5	Schlüchtern-Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus
6	Schlüchtern-Elm	Dorfgemeinschaftshaus

7	Schlüchtern-Gundhelm	Dorfgemeinschaftshaus
8	Schlüchtern-Herolz	Kindergarten, Am Sportplatz 3
9	Schlüchtern-Hohenzell	Dorfgemeinschaftshaus
10	Schlüchtern-Hutten	Dorfgemeinschaftshaus
11	Schlüchtern-Klosterhöfe	Dorfgemeinschaftshaus Gomfritz
12	Schlüchtern-Kressenbach	Dorfgemeinschaftshaus
13	Schlüchtern-Niederzell	Feuerwehrgerätehaus
14	Schlüchtern-Vollmerz	Feuerwehrgerätehaus
15	Schlüchtern-Wallroth	Feuerwehrgerätehaus

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 17. April 2022** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Stadt Schlüchtern wird in der Zeit vom **19. April 2022 bis 22. April 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**montags bis freitags  
donnerstags**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Wahlamt (Einwohnermeldeamt) der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Zimmer 2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **22. April 2022, bis 12.00 Uhr**, beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 17. April 2022 beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 17. April 2022 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt Schlüchtern oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 17. April 2022 oder die Einspruchsfrist bis zum 22. April 2022 versäumt haben,
  - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
  - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **6. Mai 2022, 13:00 Uhr**, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch am **Samstag, 7. Mai 2022, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und am **Wahltag, 8. Mai 2022, bis 15.00 Uhr**.  
Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- **einen amtlichen weißen Stimmzettel**
- **einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag**
- **einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,**  
und
- **ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.**

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Die Stimmzettel enthalten den zur Wahl stehenden Bewerber unter Angabe des Familiennamens, des Rufnamens, des Berufes oder Standes, des Lebensalters am Tag der Wahl und die Gemeinde der Hauptwohnung sowie des Trägers des Wahlvorschlags einschließlich des Kennwortes sowie darunter jeweils einen Kreis zur Kennzeichnung des Stimmzettels mit „Ja“ oder „Nein“.

Es ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, über den mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr in der Stadthalle, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, zusammen.

Der Bewerber ist gewählt, wenn mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf „Ja“ lautet.

Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht ist das Wahlverfahren einschließlich der Wahlvorbereitung zu wiederholen.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Schlüchtern, den 7. April 2022

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
Im Auftrag  
gez. Blum

### **Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Innenstadt:**

#### **Wahlbezirk I:**

Acisbrunnen	Bahnhofstraße	Quellenweg
Acisweg	Birkenweg	Rötheweg
Alte Bahnhofstraße	Brunnenweg	Rosenweg
Am Bahnhof	Feierabendgrund	Salmünsterer Weg
Am Eichholz	Felsenkeller	Spenglersruh
Am Galgenberg	Forsthausweg	Steinauer Weg
Am Hang	Hainwiesenweg	Tulpenweg
Am Wäldchen	Helfendorfweg	Uferweg
An den Lindengärten	Höbäckerweg	Untere Heeg
Aueweg	Im Tröller	Vogelsbergstraße
Auf der Röthe	In den Sauren Wiesen	Wiesenweg
Bachstraße	Lotichiusstraße	Winkelpfad
Bad Sodener Weg	Niederzeller Weg	Zur Lieserhöhe

#### **Wahlbezirk II:**

Alte Straße	Bahnhaus	Hof Reith
Am Elmacker	Breitenbacher Straße	Karlsbader Weg
Am Riedbach	Breslauer Weg	Königsberger Straße
Am Röderwasser	Danziger Straße	Kreuzgartenweg
Am Schafleger	Dreibrüderstraße	Kurfürstenstraße
Am Schwimmbad	Dreispitzenhöhle	Lange Grasbeete
Am Tunnel	Feldstraße	Ludovica-von-Stumm-Straße
Am unteren Elm	Fuldaer Straße	Marienbader Weg
Am Ziegelanger	Gartenstraße	Spiegelacker
Amtsberg	Grabenstraße	Struthrain
An der Kippe	Grimmstraße	Struthweg
Auf den Zeiläckern	Haager Hohle	Weitzelstraße

**Wahlbezirk III:**

Alte Ahlersbacher Straße	Elmer Landstraße	Obertorstraße
Alte Hohenzeller Straße	Elmweg	Poststraße
Am Brunkenberg	Georg-Flemmig-Straße	Sackgasse
Am Hopfenacker (bis Hausnr. 49)	Hanauer Straße	Sandgarten
	Hospitalstraße	Schlagweg
Am Untertor	Im Kloster	Schlehenring
An den Mauerwiesen	Kinzigstraße	Schloßstraße
Bergstraße	Kirchstraße	Schmiedsgasse
Bergwinkelweg	Klosterstraße	Schützenweg
Bornwiesenweg	Krämerstraße	Steinkaute
Braugasse	Linsengasse	Unter den Linden
Brückenaue Straße (bis Hausnr. 40)	Neue Hohenzeller Straße	Wassergasse
	Neugasse	Zum Brückchen
Brunkenbergstraße		

**89 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES HELLEN MARKTES VOM 29.04.2022 BIS 01.05.2022 IN SCHLÜCHTERN**

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung vom 13.12.2019 (GVBl. 29 S. 434 ff) folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Hellen Marktes in Schlüchtern (29.04. bis 01.05.2022) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Bereich Unter den Linden, Klosterstraße, Obertorstraße bis Einmündung Bahnhofstraße, Schloßstraße bis Parkplatz Stadthalle und Wassergasse einschließlich Stadtplatz in Schlüchtern erlaubt:

**Sonntag, den 01.05.2022 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr.**

Ausgenommen von der Sonntagsöffnung sind folgende Handelszweige: Banken, Versicherungen, Friseure, Reisebüros, Firmen zur Arbeitsvermittlung und Lernhilfestudios

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

**Begründung**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der Fassung vom 13.12.2019 (GVBl. 29, S. 434 ff.) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden können.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Helle Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet.

In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist, gleichzeitig sollen die Geschäfte sich am Marktgeschehen beteiligen. Die normale, sonstige werktägliche Geschäftigkeit dieser Ladengeschäfte soll an diesem Tag im Hintergrund stehen.

Die Geschäfte beteiligen sich direkt am Marktgeschehen und haben Ihrerseits einen Stand vor dem Ladengeschäft. Die Ladeninhaber können in Notfällen angesprochen werden und Hilfe vermitteln. Im Falle einer Brandmeldung können die Besucher des Marktes in die Ladengeschäfte ausweichen, von dort den Notdienst verständigen und die vorhandenen Rettungswege nutzen. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden. Handelszweige, welche keinen direkten und dringenden Bedarf decken können, werden von der Sonntagsöffnung ausgenommen.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist dabei nicht größer als die Fläche des Marktes.

Der Markt umfasst ca. 38 Marktstände und ungefähr 5 geöffnete Ladengeschäfte.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

**Hinweise**

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, den 22.03.2022

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****90 BESETZUNG DER STELLE EINER SCHIEDSPERSON**

Im Schiedsamt Schlüchtern ist die Stelle einer Schiedsperson **ab 15.05.2022** neu zu besetzen. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Hierzu können sich interessierte Personen zur Wahl stellen.

Das Schiedsamt dient zur Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können in entsprechenden Lehrgängen erworben werden.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das siebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bewerbungen um dieses Amt sind schriftlich mit Lebenslauf **bis zum 05. Mai 2022** an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, zu richten.